

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 73 (1996)

Artikel: Müssiggang - Bettlerjagd - Tuchmanufaktur : Freiburgs Versuche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im 17. Jahrhundert
Autor: Foerster, Hubert
Kapitel: VII: Die Manufaktur Bailly 1679-1682
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konstatieren, daß trotz der Abnahme von gutem und minderem grauen Tuch durch den Staat und trotz dem Verkauf von Wolle an Peter Zollet um 500 Pfund das Unternehmen Stephani ein Defizit von 3231 Pfund hatte⁶⁸. Die Rückzahlung der Gelder wurde in den Quellen nicht gefunden. Eine Abschreibung festzustellen, ist beim damaligen Buchhaltungssystem nicht möglich. Man kann annehmen, daß der Staat Freiburg seine Initiative zur Förderung des Tuchgewerbes und der Arbeitsbeschaffung einmal mehr mit Verlust bezahlen mußte.

VII. Die Manufaktur Bailly 1679–1682

1. Der Neubeginn

Philippe Bailly, ein Franzose⁶⁹, war 1679 von seinem Konkurrenten, dem Waisenhausverwalter Wagner, aus Bern verdrängt worden⁷⁰. So suchte er sein berufliches Auskommen in Freiburg zu sichern und offerierte dem Kleinen Rat am 2. Oktober 1679 seine Dienste «pour l'introduction du commerce de drap, de toile etc».

⁶⁸ StAF, Gutrechnung 19, S. 433. – Für diesen Betrag konnte man damals 10–11 Pferde kaufen.

⁶⁹ Bailly, Baillif ist noch nicht näher erfaßt. Er ist weder im Bürgerbuch noch im Hintersässenrodel von Bern oder Freiburg verzeichnet. Auch seine Herkunft und Stellung aus/in Paris sind noch abzuklären. Bestand eine Verwandtschaft zwischen ihm und den Bailly aus der Waadt? Nach den Berner Ratsmanualen gab es 1682/83 z.B. einen Bailly in Moudon (Notar Beat Jakob B.) und Morges (Hinrichtung eines B.) und einen Konvertiten aus La Corde de St-André in der Dauphiné. Staatsarchiv Bern, A II (= Ratsmanual) 195, S. 190; 196, S. 246; 197, S. 349, 396, 438.

⁷⁰ Michael Wagner und Isaak Zehnder übernahmen 1677 die Tuchfabrikation im Berner Waisenhaus. Wagner verunmöglichte zuerst aus angeblicher Platznot und erschwerte dann Bailly's Probezeit von acht Monaten zum Beweis seiner Spinnerfähigkeiten, Probezeit, welche die Vennerkammer ihm am 14. Januar 1679 auferlegt hatte. So wurde er am 5. Juli aufgefordert, seine Endabrechnung – Bailly erhielt monatlich 30 Taler – vorzulegen. Zudem wurde ihm Urlaub gewährt, um in Freiburg tätig werden zu können. Staatsarchiv Bern, B VII (Deutsch Vennermanual) 60, S. 351, 355, 391; 61, S. 69; A I (Teutsch Spruch Buch) 415, S. 36–40.

Schon der Ausdruck «Einführung» weist auf einen tiefen Stand des Freiburger Tuchgewerbes und -handels hin. Der Rat ernannte wie üblich eine Kommission⁷¹. Sie prüfte genau und lange, handelte es sich doch nicht nur um eine vom Staat unterstützte Textilproduktion, sondern auch um ein eigentliches Produktionszentrum, eine Tuchmanufaktur⁷². Der erste Teil bot keine Probleme; Bailly konnte die Arbeit am 30. Oktober aufnehmen, wie die Abrechnung von Seckelmeister Vonderweid zeigt. Der Ausschuß fand aber den zweiten Punkt wohl von Bedeutung und nützlich, weshalb Bailly – wenn auch erst ein Jahr später – am 10. Oktober 1680 selber vor dem Rat seine Idee erklären durfte. Darauf wurde das Traktandum auf den Gallustag vertagt. Der diesbezügliche Beschluß fehlt zwar im Ratsprotokoll, wurde aber nicht «vergessen», wie die Errichtung der Tuchmanufaktur zeigen wird⁷³.

Bailly arbeitete als Direktor der Manufaktur für einen Monatslohn von 30 Kronen⁷⁴ unter der Aufsicht der 1679 ernannten und 1680 umgebildeten Kommission⁷⁵. Die Rechnungsführung oblag dem jeweiligen Seckelmeister, die Kontrolle den Delegierten des Tuchgewerbes und dem Rat⁷⁶.

⁷¹ Die Kommission bestand aus Ratsherrn, Junker und Oberst von Reynold, Ratsherrn Franz Prosper Python, den Vennern Franz Peter Desgranges von der Au und Petermann Daguet von der Neustadt und dem Stadtschreiber Ritter Protas Alt.

⁷² In der Manufaktur beschäftigte der Unternehmer eine größere Anzahl Arbeiter. Als zentralisierte Arbeitsstätte ist die Manufaktur die Vorläuferin der modernen Fabrik, auch wenn wesentliche Teile des Produktionsprozesses von Hand ausgeführt wurden. Im Gegensatz zur Manufaktur beschäftigte der Unternehmer (Verleger, Fabrikant) im Verlag Heimarbeiter. Er kaufte den Rohstoff bzw. das Material ein und stellte es dem Arbeiter, der zu Hause arbeitete, oft mit Werkzeug zur Verfügung. Das Verlagswesen ist in Freiburg in der Strohflechterei bekannt, sonst aber noch zu erarbeiten.

⁷³ StAF, RM 230, S. 281; 231, S. 360. – StAF, Stadtsachen B, Nr. 343 (= «Compte de ce que ie Francois Nicolas Vonder Weidt ay receu et livré à cause de la manufacture de drap depuis le 30 octobre 1679 iusques à la fin de juillet 1680»). – StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

⁷⁴ Der Anstellungsvertrag ist nicht aufgefunden worden. – Vgl. Anm. 76.

⁷⁵ Die Kommission bestand aus Seckelmeister Hans Castella, alt-Bürgermeister Junker Joseph Reiff, den Vennern Hans Peter Castella vom Burgquartier, Franz Peter Desgranges von der Au und Jakob Fillistorf vom Platzquartier und dem Stadtschreiber Vonderweid.

⁷⁶ StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

2. Das Rohmaterial: Wolle⁷⁷

1679/80 wurden 4035 Pfund Wolle für 5797 Pfund bzw. 966 Kronen gekauft. Lieferanten⁷⁸ waren einheimische Metzger aus der Stadt Freiburg, selten aus den Vogteien, und Zwischenhändler männlichen und weiblichen Geschlechts. Nur wenige Zulieferer sind als zünftige Wollweber bekannt. An außerkantonalen Käufen sind die Lieferungen von einem Ballen gewöhnlicher Wolle von Meister Jean Lorin aus Genf und einem Ballen feiner Wolle von Minister Aimar aus Bern zu vermerken. Weitere Angaben zu den Lieferanten und zu Lieferungen an die Privatbetriebe fehlen, weshalb dieser Kreis nicht vollständig gewertet werden kann.

Die Wolle war von verschiedener Qualität, wie die Pfundpreise zeigen. Für feine Wolle schwankten sie zwischen 9,5 und 13 Batzen, für gewöhnliche zwischen 4 und 8 Batzen. Ausgaben von 10 bis 11 Batzen für letztere erstaunen, es muß sich dabei wohl um eine aussergewöhnlich gute, der feinen Wolle ähnliche Qualität gehandelt haben. Das Verhältnis zwischen den Qualitäten-Quantitäten betrug praktisch 50 zu 50 %. Ziegenwolle wurde nur einmal, für 54 Pfund beziehungsweise 0,01 % aller Einkäufe, erworben. Vergleichszahlen aus den Privatbetrieben fehlen.

3. Die Arbeiter, die Produktion und die Kundschaft⁷⁹

Bailly beschäftigte vom November 1679 bis in den Sommer 1680 wöchentlich zwischen 40 und 52 Arbeiter. Infolge von Aufträgen oder zur Lagerbildung konnten im Juni/Juli 1680 Spitzen mit 83

⁷⁷ StAF, Stadsachen B 343, 344; Augustinerarchiv, Supplement 136. – Bei der Wolle wird es sich wohl um Schafwolle gehandelt haben. Der Ankauf von Garn bzw. die Bearbeitung von Flachs wird in den Rechnungen nicht direkt vermerkt.

⁷⁸ Die Liste der Lieferanten ist zwar lang. Im Hinblick auf weiterführende Abklärungen zu Handel und Textilgewerbe ist die Aufzählung aber nützlich. Dem Namen folgen in Klammer Menge (£) und Preis (nur in Pfunden) der gelieferten Wolle. Vgl. Anhang V.

⁷⁹ Unter der Bezeichnung Arbeiter/Angestellter sind auch Frauen und Kinder zu verstehen.

beziehungsweise 112 Angestellten erreicht werden. In der Folge arbeiteten dann durchschnittlich 20 bis 25 Leute in der Manufaktur. Im Winter 1680/81 und im Winter 1681/82 fiel diese Zahl konjunkturrell-wirtschaftlich bedingt auf 13 bis 15 beziehungsweise 11 bis 13 Mann. Der Durchschnitt des ersten Semesters 1679/80 und der Rekord vom Sommer 1680 wurden nie mehr erreicht.

Die Manufakturarbeiter waren mehrheitlich Einheimische, daneben auch einige Fremde wie der Franzose Lacorder und ein Sachse. Wohl nicht so erwünscht waren «gwüsse Frauen», die der Weibel von der Straße zur Arbeitserziehung in die Manufaktur gebracht hatte. Bei den unqualifizierten Arbeitern war eine zunftkonforme käuferfreundliche Qualitätsarbeit nicht vorgegeben. Für nähere Aussagen zur Arbeiterschicht fehlen die Angaben.

Bei einer Sechstagewoche und einem angenommenen Durchschnittslohn verdiente ein Angestellter wöchentlich rund 10 Batzen. Dies war wohl nur bei gleichzeitiger Lieferung von Unterkunft und Unterhalt, wie dies bei Häftlingen im Schallenwerk vorausgesetzt werden muß und deshalb Angaben dazu fehlen, knapp existenzsichernd⁸⁰. Die gesamte Lohnsumme läßt sich mangels detaillierter Angaben und angesichts der Mischposten in der «Buchhaltung» nicht errechnen. Bei den von Bailly 1679/80 monatlich aufgeführten 180 Pfund dürfte es sich um Lohn und Zusatzausgaben gehandelt haben. In der Folge verdiente er nur noch 150 Pfund⁸¹.

Neben der hauseigenen Produktion im Weben und Spinnen wurden Auftragsarbeiten an ortsansässige Tuchermeister vergeben. Sie webten, walkten und färbten hauptsächlich 1680–1682, also während der arbeitsmäßig reduzierten Periode der Manufaktur, großformatige Tuche mit über 1500 Kettfäden. Neben namentlich nicht genannten Einheimischen sind besonders die Meister Jakob Rämy, Franz Maillard, Jakob Borrat, Niklaus Marquand, Hans Ulrich

⁸⁰ Bern zahlte 1685 den hugenottischen Emigranten täglich fünf Batzen. 1750 galt es dort als außerordentlich, wenn eine im Akkord arbeitende Strumpfnaherin wöchentlich 40 Batzen verdiente. Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 59), S. 70–75, 108–110, 551.

⁸¹ Diese Summe hätte rund 1/3 bis 1/2 der monatlichen Arbeiterlöhne entsprochen. Vgl. Anm. 73, 74. – Zum Vergleich: 1000 Ziegel kosteten 25 Pfund.

Kolly, Jakob Boccard und die «Schleichene»⁸² festgehalten. Doch wurden auch Tuche, darunter blau gefärbte, in Bern eingekauft, um in Freiburg weitervertrieben zu werden.

Die Textilien konnten direkt in der Manufaktur gekauft werden. In Freiburg ließ sich die politische Führungsschicht – Ratsherren, Venner, Seckelmeister, Bürgermeister, Kanzler, Vögte – von Bailly beliefern. Auch ihre Frauen kauften seine Stoffe. Die von der Staatskanzlei bezogenen Tuche gingen an die Beamten weiter. Die geistliche Kundschaft fand sich bei den Jesuiten, den Klöstern von Altenryf und La Part-Dieu. Dies hätte eigentlich die einheimische Konkurrenz sicher unangenehm bis schmerzlich verspüren und sie gegen Bailly eingenommen haben müssen. Belege dafür fehlen aber⁸³.

4. Mißstimmung

Die Fabrikation ging nicht problemlos vor sich. So beklagte sich Bailly am 2. Januar 1681 beim Rat, daß ihm die Meister Ignaz Borrar, Reismeister, und Niklaus Marquand, beide Angehörige der Zunft der Wollweber, ein mit Wolle aus der Staatsreserve schlecht gewobenes Stück Tuch abgegeben hatten. Zu seiner Erboscung trug die Beurteilung der Zunftaufseher Meister Jakob Rämy⁸⁴ und Hans Ulrich Kolly bei, es handle sich um ein gutes Stück. Der Rat ließ die Sache abklären. Drei Wochen später, am 23. Januar, rapportierte ihm eine nicht näher benannte Kommission – ihre Beurteilung des

⁸² Die Frau des Herrn Schleich, eines der Staatsboten, hieß eben nach Ortsbrauch die «Schleichene/a». Sie lieferte auch 20 Ellen schwarze Leinwand, mit der die Tücher geschützt und bedeckt wurden.

⁸³ Das seit 1675 erhaltene Zunftprotokoll (StAF, Corporations 14.1) der Wollweber erwähnt die Manufaktur bzw. die Konkurrenzsituation überhaupt nicht. Nach den Eintragungen waren die Weber an den Jahresabrechnungen und Geldgeschäften, an der Organisation des Dreikönigsspiels, an den Ämterbesetzungen und nur gelegentlich an Verstößen gegen die Zunftordnung interessiert. Die Reaktion der Leinenweber ist mangels Zunftprotokoll nicht ersichtlich. Beide Zünfte machten auch keine Eingaben und Beschwerden an den Rat.

⁸⁴ Jakob Rämy (1637–1720) amtete 1680–1687 als Stadtbaumeister und 1687–1692 als Vogt von Bulle. StAF, Besatzungsbücher, *passim*.

Vorfalls ist nicht festgehalten – und schlug vor, Baillys Arbeit durch eine Kammer überwachen zu lassen, wolle man nicht die großen Wollvorräte durch unsachgemäße Verarbeitung gefährden. Man begann an den fachlichen Fähigkeiten des Unternehmers zu zweifeln. Der Rat bestimmte daher die Mitglieder zu einer Manufakturkammer. Sie hatten zur Erfüllung ihrer Aufgaben monatlich oder so oft als nötig zu tagen. Die ausgeübte Tätigkeit dieser Kammer und ihre Beeinflussung der Geschäfte sind mangels Quellen nicht belegbar⁸⁵.

Die Mißstimmung in der Manufaktur und in ihrem Umfeld hielt weiter an. Am 24. Juli 1681 klagte der Manufakturangestellte Jean Baptiste Lacorder vor dem Rat gegen Bailly und wollte das Arbeitsverhältnis lösen. Die Venner Desgranges und Fillistorf wurden mit der Abklärung beauftragt. – Am gleichen Tag beschwerte sich Bailly über den Kirchmeyer und die Weibel, die ihn – der Grund dafür wird nicht genannt – mißhandelt hatten, was Stadtmajor Schröter dem Schultheißen bestätigte. Junker und Hauptmann von Ligerz, Rämy und die Venner Desgranges und Fillistorf erhielten den Auftrag zur Abklärung des Vorfalls. – Am 7. August verurteilte der Rat eine Frau, die Wolle in der Manufaktur gestohlen hatte, zum Pranger «mit etwas Wullen am Halss». Danach wurde sie mit einer Ermahnung aus der Stadt gewiesen. – Am 25. August nahm der Rat zur Kenntnis, daß ein sächsischer Manufakturarbeiter in der Saane ertrunken war. Er wies den Großweibel an, keine weitere Abklärung vorzunehmen, was doch erstaunt, und die Habseligkeiten des Toten bis auf weiteres zu verwahren. Tags darauf klagten Bailly und seine «Diener», die in der Manufaktur arbeiteten, verschiedener Anstände wegen gegen die Wollweberzunft. Der Rat beschloß, die Sache abzuklären⁸⁶.

⁸⁵ StAF, RM 232, S. 1–2, 25–26. – Diese Mitglieder waren alt-Seckelmeister Vonderweid, Seckelmeister Castella, Junker Reiff, ein nicht genannter Venner und der Staatsschreiber.

⁸⁶ StAF, RM 232, S. 266, 273, 281, 282. – StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

5. Das unfeine Ende

Nach dem Rapport über die Vorfälle von 1681 und der Stellungnahme von Bailly entzog der Rat am 18. Februar 1682 Bailly seine Protektion und kündigte den Vertrag. Er erlaubte ihm trotzdem die Fortführung der Manufaktur, unter der Voraussetzung einer vor dem Rat am 23. abzugebenden, zufriedenstellenden Erklärung und der Stellung einer zureichenden Bürgschaft. Die Kommission hatte indes über das Gebäude, die Wollvorräte, die Buchhaltung, die Förderung des Gewerbes und die Qualitätsprüfung zu wachen. Auf jeden Fall mußte ein Inventar erstellt werden⁸⁷.

Baillys Rettungsversuch muß mißlungen sein. Da ihm überdies Gläubiger zusetzten, floh der Unternehmer am 1. März in das Franziskanerkloster. Die Gläubiger griffen die Rechtmäßigkeit des Kirchenasyls unter dem Vorwand an, der Pariser Unternehmer genieße es als Jude und als Schuldner zu Unrecht. Bailly bewies, daß er kein Jude war und die österliche Pflicht erfüllt hatte. Der Guardian Wilhelm Geyß unterstützte ihn und zeigte auf, daß nach den Kirchenvätern und Papst Leo I. schon im Jahre 466 auch Schuldner das Kirchenasyl genießen konnten⁸⁸.

Am 11. März gab der Rat Bailly freies Geleit, um sich gegen die Forderungen von Jakob Zollet, vormals Vogt von Überstein

⁸⁷ StAF, RM 233, S. 66–67. – Das letzte Inventar der Manufaktur wurde von der Kommission am 8. Februar 1682 erstellt. Es umfaßt den Zeitraum vom 4. Oktober 1680 – mit einem Zusatz – bis 28. Februar 1682. StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

⁸⁸ Dazu im Klosterarchiv der Franziskaner/Freiburg i.Ue., «*Protocollum Conventus...*» (= Chronik) C 1 (1), S. 41, – für den freundlichen Empfang durch H.H.P. Otho Raymann OFMConv. danke ich herzlich – und Bernard FLEURY, *Le droit d'asile au couvent des Cordeliers de Fribourg*, in: *Annales fribourgeoises* 2 (1914), S. 30–35, hier S. 34. – Zum Kontext und zur historischen Entwicklung sehr aufschlußreich und mit Angabe von Einzelfällen Rudolf Gottfried BINDSCHEDLER, *Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis) und Freistätten in der Schweiz*, Stuttgart 1906 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Heft 32–33), und zur heute umgedeuteten und umstrittenen Praxis Johannes THELER, *Asyl in der Schweiz. Eine rechtshistorische und kirchenrechtliche Studie*, Freiburg 1995 (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 43) – beide ohne den Fall Bailly.

(Surpierre), verteidigen zu können. Dieser hatte ihm nämlich zur Deckung einiger Schulden aus Wollelieferungen das Pferd weggenommen. Franz Peter Fracheboud meldete aber aus gleichen Gründen ebenfalls seine Ansprüche auf das Pferd an. Ungeachtet des zugesicherten Rechtsschutzes verprügelten am 19. die Weibel den Unternehmer auf dem Friedhof, als er aus der Franziskanerkirche trat, um auf Befehl von Bürgermeister Montenach in die Staatskanzlei zu gehen. Dies war eine klare Verletzung des zugesicherten Geleits und des kirchlichen Asylrechts, hatte aber für die Verantwortlichen und den Geschädigten keine Folgen. Der Rat entschied am 16. März die Rückgabe des Pferdes. Die Ansprüche der Gläubiger, wie die des Wollwebers Beat Borar, der für Bailly gearbeitet hatte, waren der Liquidationskommission anzumelden⁸⁹.

Aussicht auf eine Besserung der Lage bestand für Bailly nicht mehr. So ersuchte er den Rat am 9. April, zwei Verwalter zu bestimmen, das Unternehmen in der Art aufzulösen, daß er «en honneur et satisfaction d'un chasqun» die Stadt verlassen könne. Der Rat bestimmte Venner Castella und den Stadtschreiber zur Endabrechnung mit einem Inventar. Am 20. April quittierte der Rat Bailly die Begleichung der in 29 Monaten Tätigkeit entstandenen Schuldigkeiten, «daß er mehr dan genugsamb bezalt», und befand, daß «er sich fortmachen undt sein Glückh anderswo suchen solle»⁹⁰. Bailly verließ in Erwartung der endgültigen Regelung am 1. Mai das Kirchenasyl und Freiburg⁹¹.

Der ganze Handel macht einen nicht ganz sauberen Eindruck. Einerseits bot sich damit dem zu direkt interessierten Tucher-

⁸⁹ StAF, RM 233, S. 111, 123, 132, 134, 160. – StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136. – Mitglieder waren der Seckelmeister, Junker Reiff, Simon Petermann Vonderweid und Venner Desgranges.

⁹⁰ StAF, RM 233, S. 148, 173. – Am 1. Juni 1682 richtete Bailly noch eine Klageschrift an den Rat und forderte nach einem Überblick über seine Tätigkeit noch den Ausstand von 320 Kronen. StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.

⁹¹ Die Gnädigen Herren von Bern empfahlen am 12. Juni 1682 Bailly Gravelle, dem französischen Ambassadoren in Solothurn, mit dem Hinweis, bei ihnen habe er in der Tuchfabrikation zufriedenstellend gearbeitet. Staatsarchiv Bern, A II (= Ratsmanuale) 195, S. 170; A III (= Missivenbücher) 26, S. 1013.

meister Christian Welliard⁹² die Möglichkeit, anstelle von Bailly unter Stellung von Bürgen das Geschäft zu übernehmen. Andererseits erhielt der entlassene Unternehmer am 10. Juni noch eine Abfindung von 15 Kronen⁹³. Waren im ganzen Fall Bailly nicht etwa zuviel Ungeduld, Eigennutz, Brotneid und Konkurrenzdenken einem Auswärtigen und initiativen Fachmann gegenüber im Spiel?

6. Die Finanzen

Die Abrechnung von Seckelmeister Vonderweid bis zum Juli 1680 belegt einen Vorschuß von 15 743 Pfund. Das Geld kam ungefähr zu $\frac{2}{3}$ aus der Staatskasse und zu $\frac{1}{3}$ aus der Salzkasse. Die Ausgaben beliefen sich auf die gleiche Summe. Seckelmeister Castella bediente sich mit 3822 Kronen nur aus der Staatskasse. Seine Ausgaben betrugen 3800 Kronen. Nach dem Schlußinventar von 1682 hatte Bailly für den Staat 1097 Kronen ausgegeben und 881 eingezogen. Die Staatskasse war ihm also am 8. Februar noch 216 Kronen schuldig. Stoff war – der Zeitraum ist nicht belegt – für 2830 Kronen verkauft worden, die Ausstände beliefen sich auf 296 Kronen und zusätzliche 231 Florin⁹⁴. Der Rat konnte bei der für ihn positiven Endabrechnung Bailly also mit gutem Gewissen das bescheidene Trinkgeld von 15 Kronen zusprechen...⁹⁵

Auf jeden Fall war für den Rat der Weg frei, 1683 mit den Meistern Welliard, Rämy und Kolly einen weiteren Versuch zur Belebung des Tuchgewerbes im neuen Manufakturhaus zu wagen. Dieser Bau ist jedoch vorgängig kurz vorzustellen.

⁹² Die schon im 15. Jh. im Textilbereich tätigen Welliard/Vieillard nannten sich seit 1585 auch Alt. Christian W. gehört nach bisherigen Erkenntnissen nicht zum 1685 geadelten Zweig der Familie. Fred de DIESBACH, *Généalogie de la famille Veillard et d'Alt 1421–1908*. Ms. im StAF.

⁹³ StAF, RM 233, S. 137, 262–263.

⁹⁴ Der Florin entsprach dem Gulden und zählte drei Pfund.

⁹⁵ StAF, Stadsachen B, Nr. 343, 344. – StAF, Augustinerarchiv, Supplement 136.